



Rat	12.03.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	153/2020-11
Stand	19.02.2020

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2020 (Eingang 12.02.2020) betr. Bornheim Standort der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt die Verwaltung, geeignete Grundstücke für die Ansiedlung eines Teilstandorts oder der gesamten Hochschule sowie für Studentenwohnungen im Gebiet der Stadt Bornheim zu ermitteln und Gespräche mit dem Bundesministerium mit dem Ziel der Ansiedlung in Bornheim zu führen, sobald die Erweiterung der Hochschule in Brühl abgelehnt wird.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat von den Verhandlungen und Diskussionen zu der Erweiterung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in der Stadt Brühl erfahren. Nach den vorliegenden Informationen handelt es sich dabei um ein laufendes Verfahren. Eine abschließende Entscheidung durch die Brühler Ratsgremien ist erst nach Vorlage von weiteren Gutachten vorgesehen.

Nur für den Fall, dass eine Erweiterung in Brühl nicht möglich ist, sollte es Ziel sein, der Hochschule Erweiterungs- oder Verlagerungsmöglichkeiten in der Nähe zum bisherigen Standort anzubieten. Damit würde die Hochschule in der Region bleiben, was für Studierende, Mitarbeiter und Zulieferbeziehungen von Vorteil wäre.

Daher hat die Verwaltung vorbehaltlich der weiteren Verhandlungen in Brühl ihr Interesse an einer Ansiedlung der Hochschule in Bornheim dem zuständigen Bundesministerium bereits am 9. Januar 2020 schriftlich mitgeteilt und die Standortvorteile von Bornheim vorgestellt. Eine Antwort steht noch aus.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, geeignete Entwicklungs-Flächen für die Ansiedlung einer Hochschule oder von Teilnutzungen im Gebiet der Stadt Bornheim zu ermitteln. Aktuell sind der Verwaltung im Gebiet der Stadt Bornheim keine Flächen bekannt, wo die Ansiedlung nach geltendem Baurecht zulässig wäre. Daher sind für die Ansiedlung einer Hochschule oder von Teilbereichen eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.